

Beschlussvorlage
26/2096
öffentlich

Stadt Westerstede
Der Bürgermeister

Gesehen:
Kämmerer _____ Allg. Vertr. _____ BGM _____

Betreff

1. Änderung der Satzung der Stadt Westerstede über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung vom 09.12.2025

Sachbearbeitende Dienststelle:

Amt für Finanzen

Datum

20.05.2026

Sachbearbeitung:

Silvia Dierßen

Beteiligte Dienststellen:

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Haushaltsausschuss ()

Sitzungstermin

09.06.2026

Status

Ö

Verwaltungsausschuss ()

23.06.2026

N

Rat der Stadt Westerstede ()

30.06.2026

Ö

Beschlussvorschlag:

Die 1. Änderung der Satzung der Stadt Westerstede über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung wird beschlossen.

Sachverhalt:

Zum 01.01.2026 ist die Neufassung der Abwassergebührensatzung der Stadt Westerstede in Kraft getreten. Neben diversen kleinen Änderungen wurden hier insbesondere die Anforderungen an den Einbau eines Absetzzählers für die Gartenbewässerung und Ähnliches schärfer gefasst. Grundsätzlich haben die Bürger keine Einwände gegen die neue Satzung und die damit verbundenen Gebühren für den Einbau eines Absetzzählers sowie die Beachtung der gesetzlichen und in der Satzung geforderten Eichfristen vorgebracht. Lediglich die Anforderung, dass mobile Absetzzähler künftig keine Berücksichtigung mehr finden sollen und der Einbau eines Absetzzählers durch eine Fachfirma zu erfolgen hat führte bei vielen Grundstückseigentümern zu Umsetzungsschwierigkeiten. Um die Möglichkeiten des Einbaus eines Absetzzählers weiterhin ohne bauliche Veränderungen an den vorhandenen Wasserleitungen vornehmen zu können sollen diese entsprechenden Anforderungen aus der aktuellen Satzung gestrichen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Unterschrift Amtsleiter

1. Änderungssatzung

der Stadt Westerstede zur Änderung der Satzung über die Erhebung von

Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung

Aufgrund der §§ 10, 58 Abs. 1 Nr. 5 u. 7 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl., S.576), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 28.04.2026 (Nds. GVBl. 2026 Nr. 30) und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017 (Nds. GVBl., S.121), zuletzt geändert durch Art. 4 G zur Änd. des VerwaltungsvollstreckungsG und weiterer Gesetze vom 22.9.2022 (Nds. GVBl. S. 589) hat der Rat Stadt Westerstede in seiner Sitzung am 30.06.2026 folgende Satzung beschlossen:

- I. Die Satzung der Stadt Westerstede über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung vom 09.12.2025 in der Fassung wird wie folgt geändert:

§ 3 Bemessungsgrundlage der Schmutzwassergebühr

In Absatz 5 werden Satz 7 und Satz 14 gestrichen.

- II. Diese Satzung tritt am 01. Juli 2026 in Kraft.

Westerstede, den 30.06.2026

Stadt Westerstede

Michael Rösner
Bürgermeister